

Antrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Wolfgang Gehrcke, Diana Golze, Dr. Gregor Gysi, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Inge Höger-Neuling, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Katrin Kunert, Oskar Lafontaine, Michael Leutert, Ursula Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilya Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Gert Winkelmeier, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Das Mandat für die Operation Enduring Freedom – Einsätze des Kommandos Spezialkräfte in Afghanistan einstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Einsätze des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan unverzüglich zu beenden und den Abzug der Bundeswehrkontingente im Rahmen der Operationen Enduring Freedom (OEF) und Active Endeavour (OAE) insgesamt einzuleiten. Die für den militärischen Einsatz vorgehaltenen Finanzmittel sind für zivile Projekte vor Ort zu verwenden.

Berlin, den 29. November 2005

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das erstmals am 16. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7296) beschlossene und zuletzt am 8. November 2005 (Bundestagsdrucksache 16/26) verlängerte Mandat für die deutsche Beteiligung an den Anti-Terror-Operationen Enduring Freedom und Active Endeavour sieht derzeit eine Höchstgrenze von 2 800 einzusetzenden deutschen Soldaten vor. Das Einsatzgebiet von OEF um-

fasst die arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien, Nord-Ost-Afrika sowie angrenzende Seegebiete. Neben einigen hundert Marinesoldaten, die im Rahmen von OEF am Horn von Afrika und als Teil der OAE im Mittelmeer eingesetzt sind, wird immer wieder eine unbekannte Zahl von Soldaten des KSK in Afghanistan eingesetzt.

Laut Bundestagsmandat sind die KSK und die anderen eingesetzten Bundeswehreinheiten beauftragt, „Terroristen auszuschalten, Terroristen gefangen zu nehmen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten“. Dieser Auftrag lässt darauf schließen, dass die eingesetzten Einheiten, direkt oder indirekt, an der Festnahme von Personen beteiligt sind, die von den US-Streitkräften in Guantánamo oder in anderen geheimen Gefangenlagern unter menschenunwürdigen und völkerrechtswidrigen Verhältnissen festgehalten werden.

Die Aktivitäten des KSK entziehen sich weitgehend der parlamentarischen Kenntnis und Kontrolle. Weder Umfang noch genaues Einsatzgebiet sind dem Deutschen Bundestag bekannt. Die Geheimhaltung über den Umfang der operierenden KSK widerspricht dem Gedanken von der Bundeswehr als Parlamentsheer. Der Einsatz unterliegt nicht der demokratischen Kontrolle des Deutschen Bundestages. Mit dem Sicherheitsbedürfnis des KSK kann die derzeitige Geheimhaltungspraxis nicht begründet werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass ihr völkerrechts- und verfassungswidriger Einsatz verschleiert bleiben soll.

Die Bundesregierung stützt sich zur Rechtfertigung der Militäreinsätze nach wie vor auf den Bündnisfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages. Die diesem Vertrag zugrunde liegende Verteidigungssituation gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen (VN) ist nicht gegeben – so sie es denn jemals war. Ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere NATO-Staaten, der „als Angriff gegen sie alle angesehen“ werden muss, bestand und besteht nicht. Der wirklichkeitsnahen Wahrnehmung entspricht vielmehr, dass individuelle Terrorakte eine allgemeine Gefährdung der NATO-Staaten keine „bewaffneten Angriffe“ im Sinne der Artikel 51 der VN-Charta und 5 des NATO-Vertrages sind. Auch können für den Verteidigungs- und Bündnisfall keine unbegrenzten Ausnahmezustände ausgerufen werden. Ein dauerhafter Militäreinsatz in beliebigem Gebiet – wie es hier vorliegt – ist überdies undurchschaubar und zweifelhaft.

In Afghanistan hat die ausländische Truppenpräsenz nicht verhindert, dass das Land zum weltweit größten Anbaugebiet von Mohn und Lieferanten von Opium und Heroin geworden ist. Es ist anzunehmen, dass die Gewinne aus dem Rauschgifthandel entscheidend zur weiteren Aufrüstung lokaler Armeen und zum Wiederaufflammen bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen geführt und zur Sicherung der Vorherrschaft regionaler Warlords beigetragen haben. Die Instabilität und beschränkte Reichweite der gegenwärtigen afghanischen Regierung ist gerade auf die sich unkontrolliert ausdehnende Drogenökonomie zurückzuführen.

Die Erfahrungen seit dem September 2001 zeigen, dass mittels des militärischen „Kriegs gegen Terror“, wie VN-Generalsekretär Kofi Annan es ausdrückte, „genau die Werte untergraben werden, die Terroristen ins Visier nehmen – die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit“. Statt militärischer Maßnahmen ist daher eine weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus erforderlich, die auf Förderung der sozialen und politischen Rechte, Verringerung von Armut, Bildungsnotstand und Arbeitslosigkeit aufbaut. Die Beendigung des OEF/OAE-Mandats ist Voraussetzung für eine effektive und effiziente zivile Lösung.